Gemeinde: Stadt Ahrensburg
Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich
Städtebauförderungsprogramm: Städtebaulicher Denkmalschutz

Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß A 5.3/C 3 StBauFR SH 2015, Stand 10.01.2019

Die städtebauliche Gesamtmaßname ist räumlich abgegrenzt als

- ☒ Sanierungsgebiet durch Satzung gemäß § 142 BauGB im sog. umfassenden Verfahren
- ☐ Sanierungsgebiet durch Satzung gemäß § 142 Absatz 4 BauGB im vereinfachten Verfahren
- ☐ Entwicklungsbereich durch Satzung gemäß § 165 Absatz 6 BauGB
- ☐ Maßnahmengebiet durch Beschluss der Gemeinde gemäß § 171 e Absatz 3 BauGB
- ☐ Stadtumbaugebiet durch Beschluss der Gemeinde gemäß § 171 b BauGB
- ☐ Erhaltungsgebiet durch Satzung gemäß § 172 Absatz 1 Nr. 1 BauGB
- ☐ Maßnahmengebiet durch Beschluss der Gemeinde

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme besteht

- ☒ nicht aus mehreren Teilgebieten
- ☐ aus mehreren, insgesamt [Zahl] Teilgebieten, davon ist/sind [Zahl] Teilgebiet/e als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB im sog. umfassenden Verfahren und [Zahl] Teilgebiet/e als Entwicklungsbereich gemäß § 165 BauGB festgelegt.

Besteht eine städtebauliche Gesamtmaßnahme aus mehreren räumlich abgegrenzten Teilgebieten und sind dabei ein oder mehrere Sanierungsgebiete oder Entwicklungsbereiche Gegenstand der Gesamtmaßnahme, ist zusätzlich zur Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß A 5.3 Absatz 1 StBauFR SH 2015 für jedes Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB im sog. umfassenden Verfahren bzw. für jeden Entwicklungsbereich gemäß § 165 BauGB eine gesonderte Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und vorzulegen (A 5.3 Absatz 2 StBauFR SH 2015).

Kosten- und Finanzierungsübersicht für

☒ die städtebauliche Gesamtmaßnahme Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich

☐ das Teilgebiet [Name]

Kostenübersicht

Angaben in €

Alle Ausgaben, die für die jeweilige Ausgabenart entstehen, sind unabhängig von ihrer Zuwendungsfähigkeit in voller Höhe darzustellen. Bei Baumaßnahmen Dritter sind nur die Ausgaben der Gemeinde einzutragen, die aus Städtebauförderungsmitteln getragen werden sollen.

Ausgabenart		gesamt	bereits ver-ausgabt[1]	voraussichtlich noch entstehende Ausgaben				
				2019	2020	2021	2022	2023 ff
B 1	**Maßnahmen der Vorbereitung**	1.128.214						
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB[2]	863.214	793.214		35.000	35.000		
B 1.2	Übergeordnete Konzepte	265.000				45.000	45.000	175.000
B 2	**Maßnahmen der Durchführung**	70.394.570						
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen	43.035.000						
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken	2.230.000						2.230.000
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung							
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben							
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken	100.000			53.000			47.000
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken							
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	40.655.000	7.380	392.620	370.000	2.060.000	2.540.000	35.285.000
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen							
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	50.000	7.074	42.926				
B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich							
B 2.2	Baumaßnahmen	27.309.570						
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter	650.000		400.000	100.000	100.000	50.000	0
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde	3.640.000						3.640.000
B 2.2.3	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde	12.950.000		100.000	800.000	250.000	550.000	4.900.000
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter							
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	10.069.570	311.667	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.257.903	
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben							

Ausgabenart		gesamt	bereits ver-ausgabt[1]	voraussichtlich noch entstehende Ausgaben				
				2019	2020	2021	2022	2023 ff
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung	50.000						
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter							
B 2.3.2	Härteausgleich							
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken	20.000	2.505	1.500	1.500	1.500	1.500	11.495
B 2.3.4	Verfügungsfonds							
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum	30.000						30.000
B 3	**Maßnahmen der Abwicklung**	979.000						
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	900.000		30.000	30.000	30.000	30.000	780.000
B 3.2	Programmspezifisches Management							
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung	48.000						48.000
B 3.4	Sonstige Beauftragte							
B.3.5	Öffentlichkeitsarbeit	15.000	50	1000	1.000	1.000	1.000	11.950
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen							
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung	16.000	635	500	500	500	500	13.365
	Gesamtkosten (ohne weitere angenommene Eigenmittel)	**72.501.784**	1.122.509	3.521.545	3.838.000	5.023.000	5.475.902	53.520.860

Finanzierungsübersicht

Angaben in T€

Einnahmeart		gesamt	bereits eingenommen[3]	voraussichtlich bereitstehende Einnahmen				
				2019	2020	2021	2022	2023 ff
A 6.2.5 (2) Nr. 1	Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB sowie entsprechende Wertsteigerungen für nicht mit Städtebauförderungsmitteln erworbene privat nutzbare Grundstücke der Gemeinde gemäß C 8.5 Absatz 6	1.676.300						1.676.300
A 6.2.5 (2) Nr. 2	im Zuge der Gesamtmaßnahme aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen erzielte Einnahmen, soweit sie nicht einer Einzelmaßnahme als rentierliche Kostenanteile zugeordnet sind (z. B. Ablösebeträge gemäß § 50 LBO)	20.000						20.000
A 6.2.5 (2) Nr. 3	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 und anderen Vermögensgegenständen des städtebaulichen Sondervermögens sowie Wertausgleichszahlungen der Gemeinde bei einer vorzeitigen Überführung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 in das gemeindliche Liegenschaftsvermögen (A 7.5 Absatz 6)	1.600.000						1.600.000
A 6.2.5 (2) Nr. 4	Erlöse aus der Veräußerung baulicher Anlagen im Zusammenhang mit der Bestellung von Erbbaurechten für Grundstücke gemäß A 7.5 Absatz 1	3.500.000						3.500.000
A 6.2.5 (2) Nr. 5	Überschüsse aus Umlegungen im Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme							
A 6.2.5 (2) Nr. 6	Zinserträge des städtebaulichen Sondervermögens							
A 6.2.5 (2) Nr. 7	Rückflüsse aus Darlehen der Gemeinde an Dritte, soweit diese aus dem städtebaulichen Sondervermögen gewährt worden sind							
A 6.2.5 (2) Nr. 8 in Verbindung mit A 7.3 (1) Nr.2	Zuwendungen Dritter, sofern Städtebauförderungsmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung eingesetzt wurden/werden [4]	3.690.000						3.690.000
	auf Zuwendungen Dritter zu erbringende gemeindliche Eigenmittel, sofern Städtebauförderungsmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Zuwendungen Dritter eingesetzt wurden/werden [4]	369.000						369.000
A 6.2.5 (2) Nr. 9	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 und anderer Vermögensgegenstände; hierzu							

Einnahmeart		gesamt	bereits eingenommen[3]	voraussichtlich bereitstehende Einnahmen				
				2019	2020	2021	2022	2023 ff
	zählen auch Erbbauzinsen für Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1							
A 6.2.5 (2) Nr. 10	Kostenerstattungsbeträge für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde gemäß § 135 a Absatz 3 BauGB, soweit die entsprechenden Ausgaben aus dem städtebaulichen Sondervermögen finanziert werden							
A 6.2.5 (2) Nr. 11 a)	Beiträge, z. B. Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB und Ausbaubeiträge nach dem KAG							
A 6.2.5 (2) Nr. 11 b)	Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter	1.837.500						1.837.500
	auf Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter zu erbringende gemeindliche Eigenmittel	459.375						459.375
A 6.2.5 (2) Nr. 11 c)	sonstige Mittel Dritter, z. B. Spenden	4.800.000						4.800.000
A 6.2.5 (2) Nr. 11 d)	Gebühren, z. B. Sondernutzungsgebühren gemäß § 26 StrWG, Parkgebühren	6.615.433		264.617	264.617	264.617	264.617	5.556.965
A 6.2.5 (2) Nr. 11 e)	Entgelte, z. B. Mieteinnahmen, Pachteinnahmen	2.941.000	7.230	4.020	4.020	4.020	4.020	2.917.690
	insgesamt	**27.509.558**	**7.230**	**268.637**	**268.637**	**268.637**	**268.637**	**26.427.780**
A 7.3 (1) Nr. 5	Eigenanteile, die von der Gemeinde zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben nach Abschnitt B zu erbringen sind	16.236.291						16.236.291
A 7.3 (1) Nr. 6	Eigenanteile, die von der Gemeinde aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes gemäß B 2.1.4 Absatz 2, B 2.2.5 Absatz 3 Nr. 3 und B 3 Absatz 1 zu erbringen sind							
A 6.2.2	von der Gemeinde bereitgestellte Eigenmittel [5, 6]	3.373.837	1.023.823	2.341.013				
	von Dritten gemäß A 6.2.2 Absatz 3 finanzierte Eigenmittel der Gemeinde [5, 6]							
A 6.1 (1)	Bundes- und Landesmittel [7]	7.491.674	6.747.674	744.000				
	insgesamt	**54.983.360**	**7.778.727**	**3.734.651**	**268.637**	**268.637**	**268.637**	**42.664.071**

Zusammenfassung der Ausgaben und Einnahmen und voraussichtlicher weiterer Finanzierungsbedarf

Angaben in T€

Ausgaben	**gesamt**	**bereits veraus-gabt**[1]	**voraussichtlich noch entstehende Ausgaben**				
			2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023ff**
	72.501.784	1.122.509	3.521.545	3.838.000	5.023.000	5.475.902	53.520.860
Einnahmen	**gesamt**	**bereits einge-nommen**[3]	**voraussichtlich bereitstehende Einnahmen**				
			2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023ff**
	54.983.360	7.778.727	3.734.651	268.637	268.637	268.637	42.664.071
Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen / voraussichtlicher weiterer Finanzierungsbedarf, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll	**17.518.458**						

[1] Es sind ausschließlich die bereits aus dem Sonderkonto tatsächlich getätigten Ausgaben einzutragen.

[2] Vorgezogene Ordnungs- und Baumaßnahmen sind der entsprechenden Ausgabenart bei den Maßnahmen der Durchführung zuzuordnen.

[3] Es sind ausschließlich die Beträge einzutragen, die tatsächlich im Sonderkonto vereinnahmt wurden. Ausstehenden Einnahmen sind entsprechend der erwarteten Fälligkeit einzutragen.

[4] Werden hier derartige Einnahmen eingetragen, sind in der Ausgabenübersicht die diesbezüglichen Ausgaben entsprechend einzutragen.

[5] Es sind ausschließlich die auf bereits bewilligte Zuwendungen der Städtebauförderung zu erbringende Eigenmittel mit den Fälligkeiten entsprechend den Zuwendungsbescheiden einzutragen.

[6] Von Dritten bereitgestellte Darlehen, die von der Gemeinde aus Haushaltsmitteln zu tilgen sind (z. B. Mittel des Kommunalen Investitionsfonds), sind hier nicht einzutragen.

[7] Es sind ausschließlich bereits bewilligte Zuwendungen der Städtebauförderung mit den Fälligkeiten entsprechend den Zuwendungsbescheiden einzutragen.

Gemeinde: Stadt Ahrensburg
Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Innenstadt/Schlossbereich
Städtebauförderungsprogramm: Städtebaulicher Denkmalschutz
Abgrenzung der Gesamtmaßnahme als (Mehrfachnennungen möglich): Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB

Maßnahmenplan gemäß A 5.4/C 4 StBauFR SH 2015 – Stand 17.01.2019

Vorgesehene einzelne Maßnahmen							**Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan**		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		**voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung**							
		2019	**2020**	**2021**	**2022 ff**		ja	nein	offen
B 1	**Maßnahmen der Vorbereitung**								
B 2	**Maßnahmen der Durchführung**								
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen								
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken								
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung								
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben								
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken								
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken								

	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen							
	Umgestaltung Rondeel	20.000	20.000	140.000	140.000			
	Querverbindung Hagener/Manhagener Allee	15.000						
B 2.1.6	Ertüchtigung AOK-Knoten	100.000	100.000	800.000	800.000			
	Sanierung Trog	50.000	50.000	120.000	120.000			
	Aufwertung des öffentlichen Raums in der Klaus-Groth-Straße	15.000						
	Neugestaltung Hamburger Straße	192.620	200.000	1.000.000	1.000.000			
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen							
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen							
B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich							
B 2.2	Baumaßnahmen							
	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter							
B 2.2.1	Am Alten Markt 4a	200.000						
	Lohe 12	100.000						
	Lohe 15	100.000						
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde							
				1				
B 2.2.3	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde							
	Sanierung Bruno-Bröker-Haus / Umgestaltung Freifläche Stormarnplatz	100.000	800.000	250.000	1.150.000			
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter							
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen							
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben							

B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung							
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter							
B 2.3.2	Härteausgleich							
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken							
B 2.3.4	Verfügungsfond							
B.2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum							
B 3	**Maßnahmen der Abwicklung**							
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	30.000	30.000	30.000	810.000			
B 3.2	Programmspezifisches Management							
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung							
B 3.4	Sonstige Beauftragte							
	Ausschreibung Sanierungsträger; europaweit							
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit							
	Tag der Städtebauförderung	1.000	1.000	1.000	10.000			
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen							
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung							
	Kontoführungsgebühren							

_____
Unterschrift, Datum und Kennnummer

Die Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Maßnahmenplan ersetzt nicht ggf. bestehende weitere Zustimmungserfordernisse und erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen und der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Durch die Zustimmung wird kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer Zuwendung begründet.

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, begonnenen (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR SH 2015) und noch nicht fertiggestellten einzelnen Maßnahmen				
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		**voraussichtliche Gesamtausgaben in €**	**voraussichtlich einzusetzende Städtebauförderungsmittel in €**	**voraussichtlicher Abschluss (Jahr)**
B 1	**Maßnahmen der Vorbereitung**			
B 2	**Maßnahmen der Durchführung**			
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen			
B.2.1.8	Sicherung der erhaltenswerten Bausubstanz: Speicher	50.000	50.000	2020
B 2.2	Baumaßnahmen			
	Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung Rathaus Manfred-Samusch-Str. 5	10.069.570	9.521.279	2022
B 2.3	Sonstige Maßnahmen			
B.2.3.3	Bewirtschaftung des Speichers (An der Schlossgärtnerei, Flur 14, Flurstücke 838 u. 840)	20.000	20.000	2023
B 3	**Maßnahmen der Abwicklung**[2]			
B.3.7	Kontoführungsgebühren	8.000	4.000	2030

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, fertiggestellten einzelnen Maßnahmen

Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		Gesamt-ausgaben in €	einzusetzende Städtebauförde-rungsmittel in €	Datum Ab-schluss der Maßnahme	Datum Vorlage der Abrechnung bei der IB.SH[1]	Datum Be-scheid der IB.SH über die Abrechnung[2]
B 1	**Maßnahmen der Vorbereitung**					
B.1.1	Vorbereitende Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept	101.246,83	101.246,83	03.01.2018		
B.1.1	Einzelhandelskonzept Innenstadt/Schlossbereich	35.462,39	35.462,39	04.04.2016		
B.1.1	Konzept zur barrierefreien Gestaltung Innenstadt/Schlossbereich	33.620,95	33.620,95	21.09.2016		
B.1.1	Verkehrskonzept Innenstadt/Schlossbereich	53.878,44	53.878,44	10.10.2017		
B.1.1	VU Sonstiges	13.533,65	13.533,65	07.08.2018		
B 2	**Maßnahmen der Durchführung**					
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen					
	Speicher am Gutshof, Lübecker Straße 8a, Flur 14 Flurstücke 838 und 840, 1061 m²	555.506,23	555.506,23	06.04.2016		
B 2.2	Baumaßnahmen					
B 2.3	Sonstige Maßnahmen					
B 3	**Maßnahmen der Abwicklung[2]**					

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen einzelnen Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde bzw. die ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln finanziert werden/wurden				
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		**Grund der Aufgabe der Maßnahmendurchführung**	**entstandene Ausgaben in €[3]**	**Datum der Zustimmung MIB gemäß B 3.6[3]**
B 1	**Maßnahmen der Vorbereitung**			
B 2	**Maßnahmen der Durchführung**			
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen			
B 2.2	Baumaßnahmen			
B 2.3	Sonstige Maßnahmen			
B 3	**Maßnahmen der Abwicklung**[2]			

Hinweise:

[1] Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum der Vorlage der Zwischenabrechnung anzugeben, mit der die einzelne Maßnahme abgerechnet werden soll.

[2] Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum des Bescheids der IB.SH über die Prüfung der Zwischenabrechnung anzugeben, mit dem die Ausgaben der einzelnen Maßnahme anerkannt worden sind.

[3] Nur anzugeben für einzelne Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den durchgeführten und aufgegebenen einzelnen Maßnahmen sowie bezüglich der beigefügten Unterlagen.

Ich versichere, dass die vorgesehenen einzelnen Maßnahmen noch nicht begonnen wurden (A 6.2.3 Absatz 2 StBauFR SH 2015).

Ich versichere, dass im Zusammenhang mit den von mir in den Maßnahmenplan eingestellten einzelnen Maßnahmen der Freilegung von Grundstücken (B 2.1.4 StBauFR SH 2015) keine unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlagen vollständig oder teilweise beseitigt werden sollen. Mir ist bekannt, dass der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Beseitigung unter Denkmalschutz stehender baulicher Anlagen ausgeschlossen ist.

Ahrensburg, den

_____	_____
Ort, Datum	Stadt Ahrensburg, Fachdienst IV.2 Unterschrift

Beizufügen sind:

- kurze Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen, für die mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan beantragt wird; ggf. weitere begründende Unterlagen,
- kartografische Darstellung über die zu erwerbenden Grundstücke, wenn mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelner Maßnahmen des Erwerbs von Grundstücken in den Maßnahmenplan beantragt wird.

Gemeinde:	Stadt Ahrensburg
Städtebauliche Gesamtmaßnahme:	Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich
Städtebauförderungsprogramm:	Städtebaulicher Denkmalschutz

Sachstandsbericht gemäß C 5 StBauFR SH 2015
für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

vorgelegt ☒ im Rahmen der Antragstellung zum Programmjahr 2019

☐ ohne Antragstellung

Kontaktdaten Gemeinde: Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail	**Stadt Ahrensburg** **Der Bürgermeister** **Anja Schwarz und Kay Renner** Sachbearbeitung im Fachdienst Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt Manfred-Samusch-Str. 5 22926 Ahrensburg Tel. 04102-77-229 oder - 242 anja.schwarz@ahrensburg.de kay.renner@ahrensburg.de
Kontaktdaten Sanierungs-/ Entwicklungsträgerin bzw. -träger: Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail	N.N.

Bericht über die Maßnahmen der Vorbereitung und über die räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

B.1.1.1 Vorbereitenden Untersuchungen / Innenstadtkonzept

Die Vorbereitenden Untersuchungen mit Integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept sowie die einzelnen Fachgutachten wurden abgeschlossen und sind am 22.01.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung (STV) der Stadt Ahrensburg beschlossen worden.
Ebenfalls beschlossen zum o.g. Termin durch die STV wurde die Sanierungsatzung „Innenstadt/Schlossbereich“, mit der das Sanierungsgebiet räumlich festgelegt wurde.
Rechtskräftig ist das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet seit dem 5. Juni 2018.

B.1.1.5 VU Sonstiges (Informationsveranstaltungen, Druckkosten etc.)

Sonstige Kostenstellen im Zusammenhang mit der VU können als abgeschlossen betrachtet werden.

B.1.1.7 / B.1.1.8 weitere Maßnahmen der Vorbereitung:

- Gestaltungshandbuch Straßenräume
- Gestaltungssatzung Innenstadt
- Änderung diverser Bebauungspläne

Geplante Veranstaltungen:

- Tag der Städtebauförderung 2019

Bericht über die Maßnahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

B.2.2.5.1 Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung Rathaus Manfred-Samusch-Str. 5

Für die vorgezogene Maßnahme Rathaussanierung fanden auch im Jahr 2018 zahlreiche Gespräche zum erreichten Planungsstand statt. Die Stadt Ahrensburg hat vom Ministerium für Inneres u. Bundesangelegenheiten den positiven Zuwendungsbescheid für die o.g. Maßnahme i.H.v. 10.069.570 EUR erhalten. Die BIG-Städtebau GmbH hat die Stadt Ahrensburg beim VgV-Verfahren zur Architektenfindung sowie bei der Überarbeitung des Nutzungskonzeptes zum Rathaus der Stadt unterstützt. Das Verfahren der Rathaussanierung wird durch das Büro PASD betreut. Beginn der investiven Bauphase ist im Frühjahr Jahr 2019.
Aktuell wird ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb für einen Rathauserweiterungsbau vorbreitet.

B.2.1.6.1 Neugestaltung Hamburger Straße

- Auswahlverfahren zur Findung eines geeigneten Ingenieurbüros ist abgeschlossen.
- Derzeit Grundlagenermittlung
- Einzelantrag auf Förderung wird vorbereitet.

Bericht über die öffentliche Darstellung der Städtebauförderung bezogen auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme (A 5.12 StBauFR SH 2015):

Darstellung des Städtebauförderlogos in sämtlichen Präsentationen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen sowie politischer Gremien.
Darstellung des Städtebauförderlogos in Pressemitteilungen, Plakaten, Flyern und Aushängen und Info-Briefen.
Darstellung des Städtebauförderlogos auf der Homepage der Stadt Ahrensburg inkl. Erläuterungen zum Programm städtebaulicher Denkmalschutz und dem Verfahren der vorbereitenden Untersuchungen sowie dem Erlass der Sanierungssatzung „Innenstadt/ Schlossbereich“

URL: http://www.ahrensburg.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/St%C3%A4dtebauf%C3%B6rderung-Innenstadtkonzept

Bericht über den Stand der Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

Die Stadt Ahrensburg hat bisher insgesamt Fördermittel i.H.v 6.747.674 EUR bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein auf der Grundlage der bestehenden Zuwendungsbescheide abgerufen. Darin enthalten sind im Jahr 2018 abgerufene Fördermittel i.H.v. 1.756.000,00 EUR.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ahrensburg, den

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Dem Sachstandsbericht sind beizufügen:

- Bericht über das programmspezifische Management (sofern beauftragt),
- Bericht über die Umsetzung und die Wirkung des Verfügungsfonds (sofern eingerichtet)
- Bericht über die interkommunale Zusammenarbeit (nur für Gesamtmaßnahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“).

Zusätzlich sind bei einer Vorlage des Sachstandsberichts ohne Antragstellung beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- Maßnahmenplan (Anlage 3 StBauFR SH 2015).